




Konzeption Frühe Hilfen



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einführung.....	5
3.	Personenkreis	6
4.	Unser Menschenbild in der Frühförderung	7
5.	Ziele und Aufgaben.....	8
6.	Grundprinzipien der Frühförderung.....	9
6.1	Ganzheitlichkeit.....	9
6.2	Familien- und Ressourcenorientierung	9
6.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	10
7.	Angebote der Frühen Hilfen.....	11
7.1	Offenes Beratungsangebot	11
7.2	Mobile und ambulante Einzelförderung	11
7.3	Elterngesprächskreise	12
7.4	Kurzfristige Krisenbegleitung	12
7.5	Familientreff	13
7.6	Selbsthilfegruppen	13
8.	Schwerpunkte und Inhalte der Förderung.....	14
9.	Begleitende Tätigkeiten.....	15
9.1	Individuelle Hilfeplanung	15
9.2	Entwicklungsberichte	15
9.3	Reflexion der Arbeit in Fallbesprechungen und Supervision	16
9.4	Fortbildung	16
10.	Unser Team.....	17
10.1	Ausbildung und Mitarbeiter	17
10.2	Persönlichkeit der Mitarbeiter	17
10.3	Leitung	18
11.	Rahmenbedingungen	19
11.1	Ausstattung	19
11.2	Zeitlicher Rahmen der Frühfördereinheit	19
11.3	Qualitätssicherungsmaßnahmen	20
11.4	Antragstellung und Finanzierung	20
11.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
12.	Visionen und Aufgabenerweiterung.....	21



1. Vorwort des Trägers

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. erkannte vor mehr als vier Jahrzehnten, dass es viele junge Kinder mit Entwicklungsstörungen, Lernstörungen und Behinderungen gab, die keine oder keine angemessene Förderung erhielten. Es wurde den Fachleuten klar, dass die Förderung so früh wie möglich einsetzen musste. Nur so konnten die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich angesprochen und genutzt werden.

Neben der Schaffung unterschiedlicher Einrichtungen zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurde mit der frühen Förderung von Kindern schon im Säuglingsalter begonnen. Es entwickelte sich ein dichtes Netz an fachlicher, qualitativ hochwertiger Versorgung für diese jungen Menschen. Kinder im Alter von der Geburt an bis zum Schuleintritt erhalten inzwischen durch gut ausgebildete Fachkräfte individuelle heilpädagogische Hilfen. Kinder, die auch nach dem Schuleintritt noch „Starthilfe“ für den Schulbesuch benötigen, können hier Hilfe bekommen.

Diese frühen Hilfeformen finden sich unter dem Dach der „Frühen Hilfen“ wieder. Neben der Förderung und Entwicklungsbegleitung der Kinder trägt die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. deren Beratung zur erfolgreichen Arbeit wesentlich bei.

Häufig finden Familien über die Frühen Hilfen ihren ersten Kontakt zur Lebenshilfe. Für einige Familien endet der Kontakt nach abgeschlossener, z. T. mehrjähriger Förderung, weil die Kinder einen Kindergarten oder eine Grundschule besuchen. Für andere Familien gibt der Kontakt mit unseren Frühen Hilfen die Sicherheit einer lang anhaltenden fachlichen Förderung ihrer Kinder mit Behinderung in verschiedenen Einrichtungen – vom Heilpädagogischen Kindergarten, über die schulische Versorgung, bis zum betreuten Wohnen.

Ziel dieser Konzeption ist es die Arbeit transparent zu machen, Wege zur Inanspruchnahme aufzuzeigen und auf Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam zu machen.

Mit der Beschreibung von Standards in dieser Konzeption werden auch Grundlagen für ein abgestimmtes Qualitätsmanagement geschaffen.

Diese Konzeption macht auch das Bestreben des Trägers deutlich, durch qualifizierte Arbeit dem Gleichstellungsgebot unserer Verfassung Nachdruck zu verleihen.

Dementsprechend sollen für Menschen mit und ohne Behinderung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass sie als gleichberechtigte Partner in den verschiedenen Formen zwischenmenschlicher Beziehungen selbständig spielen, lernen und handeln. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss sichergestellt werden

Wir hoffen, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption angeregt werden, mit uns in Gespräch zu kommen und damit die Arbeit der Frühen Hilfen zu bereichern.

2. Einführung

Die vorliegende Konzeption der Frühen Hilfen beschreibt die inhaltliche Arbeit, die Angebote und Organisation unserer Einrichtungen.

Die Frühen Hilfen betreiben zwei Frühförderungs- und Beratungsstellen, jeweils eine in der Stadt Delmenhorst und für den Landkreis Oldenburg in der Kreisstadt Wildeshausen. Im Landkreis Wesermarsch werden zusätzlich Kinder mobil versorgt.

Es werden Kinder von der Geburt bis zur Einschulung in heilpädagogischen Einzelfördermaßnahmen begleitet, die einen besonderen Hilfebedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX haben¹. Darüber hinaus findet präventive Arbeit für Kinder behinderter Eltern in unseren Einrichtungen als Entwicklungsunterstützung und Begleitung statt.

Die Arbeit mit dem Kind bezieht die Eltern und das Umfeld in die Förderung mit ein, um durch Beratung und Anleitung der Eltern die Wirkung der Frühförderung zu unterstützen und auszubauen. Dabei werden die Ressourcen der Familie wahrgenommen und beachtet, um das System Familie nicht zu überfordern und dem Kind damit eine sichere Grundlage für seine individuelle Entwicklung zu geben. Die Förderung findet sowohl mobil im familiären Umfeld des Kindes als auch ambulant in der Frühförderstelle statt, je nach Bedürfnislage des Kindes und seiner Familie. Elterngesprächskreise und Familientreffs runden unser Angebot ab.

Die Frühen Hilfen sind interdisziplinär arbeitende Frühförderstellen, die von sich aus eine gute Kooperation und Zusammenarbeit mit Ärzten, Kinderzentren, Therapeuten und anderen betreuenden Institutionen des Kindes anstreben, um Informationen zu bündeln und parallel laufende Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Kindes zu koordinieren.

Um einen niederschweligen Zugang zu unseren Frühförderstellen zu gewährleisten, halten wir ein offenes Beratungsangebot für besorgte Eltern oder Kindergärten vor, das bei Bedarf jederzeit in Anspruch genommen werden kann. Hier wird eine Entwicklungseinschätzung des Kindes vorgenommen und die Eltern zu möglichen Fördermaßnahmen beraten.

Die Einrichtungen der Frühen Hilfen fördern und unterstützen die Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen regional und engagieren sich auch in überregionalen Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit.

Zurzeit befinden sich die gesetzlichen Grundlagen der Frühförderung seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs IX organisatorisch und inhaltlich im Umbruch. Im Hinblick auf anstehende Veränderungen wird diese Konzeption entsprechend aktualisiert.

3. Personenkreis

Die Frühen Hilfen fördern und begleiten Kinder von der Geburt bis zum Schulalter, die entwicklungsverzögert, behindert oder von Behinderung bedroht sind. Dies betrifft Kinder, die in ihrer sprachlichen, motorischen, sensorischen, sozialen, kognitiven, emotionalen oder seelischen Entwicklung Auffälligkeiten aufweisen. Der Förderbedarf kann mehrere Entwicklungsbereiche betreffen. Unser Angebot richtet sich über das Kind hinaus an die Eltern und das weitere Lebensumfeld des Kindes.

4. Unser Menschenbild in der Frühförderung

Wir sehen das Kind als ganzheitliches Wesen in Bezug zu seiner Familie und seinem Umfeld, das mit seinen Fähigkeiten auf seinem Niveau agiert und reagiert und sich in dem ihm möglichen Rahmen weiterentwickelt.

Bindung und Beziehung, sowie die Arbeit daran, sehen wir als Ausgangspunkt für unsere Arbeit, um entsprechende Entwicklungspotentiale des Kindes zu ermöglichen.

Im Vordergrund steht das Kind mit den Personen, die ein unterstützendes Umfeld schaffen, in dem das Kind mit seinen Fähigkeiten wahrgenommen wird und ihm somit die Möglichkeit zur Weiterentwicklung in allen Entwicklungsbereichen bietet. Das Kind entwickelt sich in diesem Umfeld entsprechend seiner Vorlieben und Interessen, die es zu unterstützen und auszubauen gilt.

Unabhängig vom Grad seines Hilfebedarfs stehen die Freude am Leben und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit den vorhandenen Möglichkeiten im Vordergrund.

Wir stehen für Integration

5. Ziele und Aufgaben

Frühförderung hat zum Ziel, im Zusammenwirken von Eltern, Kind und Fachkräften frühzeitig

- die Entwicklung des Kindes mit Behinderung und/oder Entwicklungsverzögerungen zu fördern, sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen und zu unterstützen
- die Erziehung und soziale Entwicklung des Kindes zu begleiten und zu helfen, sie sicher zu stellen
- einer drohenden Behinderung entgegenzuwirken, sowie die Folgen einer Behinderung zu mildern oder zu beseitigen

Die Aufgaben der Frühförderung sind hierbei vielschichtig und orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Sie umfassen

- die Entwicklungseinschätzung des Kindes und deren angemessene Vermittlung an die Eltern
- vorhandene Stärken und Fähigkeiten des Kindes wahrzunehmen und als Ausgangspunkt für die Förderung zu nutzen
- persönliche Bindung und Beziehung aufzunehmen und gleichzeitig die nötige fachliche Distanz aufrechtzuerhalten
- einen den Möglichkeiten des Kindes und seiner Familie angepassten Förderplan zu erstellen und umzusetzen
- die Inhalte der Förderung darzustellen und die Eltern anzuleiten, dies im Alltag für das Kind sinnvoll umzusetzen
- Elternberatung und -begleitung hin zur Annahme der Behinderung des Kindes (Krisenverarbeitung)
- Informationen über weiterführende Maßnahmen und Einrichtungen
- die Vermittlung in weiterführende Einrichtungen

6. Grundprinzipien der Frühförderung

Um den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes Raum zu geben, bedarf es eines erweiterten Blickwinkels über die Förderung des Kindes hinaus.

Unter dem Begriff Frühförderung sind verschiedene Hilfen gemeint, die sowohl für das Kind als auch dessen Bezugspersonen unter Berücksichtigung folgender Grundprinzipien angeboten werden.

6.1 Ganzheitlichkeit

Unter Ganzheitlichkeit verstehen wir, das Kind mit all seinen Fähigkeiten, mit seiner gesamten Persönlichkeit und mit all seinen Möglichkeiten und seiner gesamten Erfahrungswelt zu sehen. Auf dieser Grundlage basiert unsere Förderung.

Ganzheitlichkeit bedeutet das Kind mit seinem Lebensumfeld in den Mittelpunkt zu stellen.

Ganzheitlichkeit beinhaltet ebenfalls, die vorhandenen Kompetenzen des Kindes wahrzunehmen und zu nutzen. Die Erfahrung von Erfolgserlebnissen schafft ein positives Klima für die Förderung.

6.2 Familien- und Ressourcenorientierung

Das Erziehungsmilieu und das Lebensumfeld des Kindes werden nach klaren Kriterien und Zielsetzungen berücksichtigt, um die Situation des Kindes zu verbessern.

Eltern erhalten Unterstützung in ihrem Erziehungsauftrag und werden angeleitet, die Entwicklung ihres Kindes aus einer positiven Haltung heraus zu begleiten und die Förderinhalte in den Alltag zu integrieren. Sie erhalten Hilfsangebote für die Bewältigung ihrer persönlichen und familiären Probleme.

Schwierigkeiten, die sich aus der Erziehung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes ergeben, werden von der Frühförderung einfühlsam begleitet.

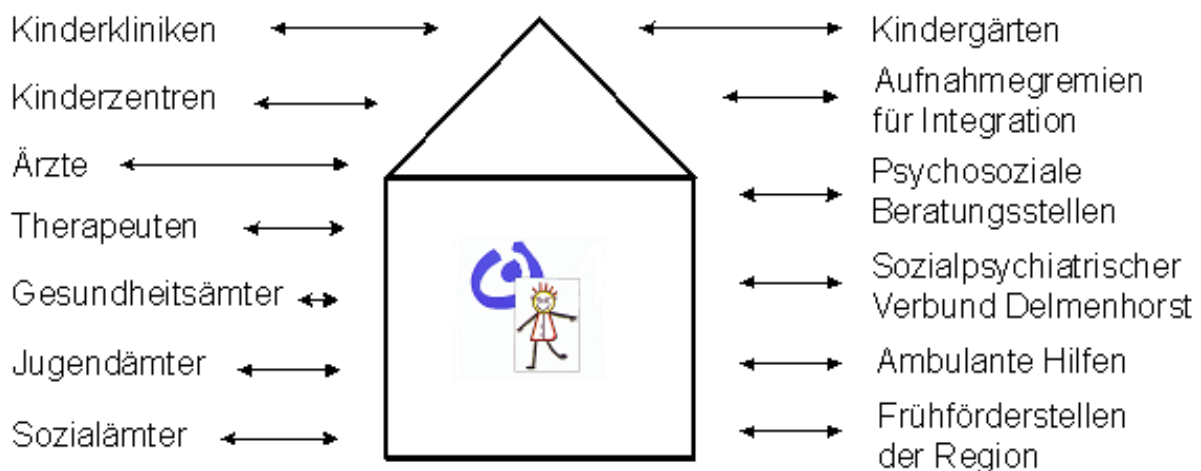
Ein besonderes Augenmerk gilt der Bindung zwischen Eltern und Kind.

Den unterschiedlichen Ressourcen der Familien kommt eine besondere Bedeutung zu.

6.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Fachleuten und Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil der Frühförderarbeit.

Hierbei steht im Vordergrund, Informationen über das Kind zu bündeln und mit anderen beteiligten Einrichtungen zu kommunizieren, um eine gute Ausgangsposition für die Förderung des Kindes zu erreichen.



Wir kooperieren und vernetzen uns mit anderen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und öffentlichen Institutionen.

Dies wird durch die Beteiligung an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen gewährleistet.

7. Angebote der Frühen Hilfen

7.1 Offenes Beratungsangebot

Es wird ein offenes Beratungsangebot für Eltern und Institutionen vorgehalten, das einen niederschweligen Zugang zur Frühförderstelle bietet. Besteht Unsicherheit über die Entwicklung eines Kindes, können Eltern oder Institutionen sich an die Frühförderstelle wenden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Ziel dieses Beratungstermins ist es, die Entwicklung eines Kindes einzuschätzen und den Eltern entsprechende Fördermaßnahmen oder der Institution Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Dieses Angebot ist unverbindlich.

7.2 Mobile und ambulante Einzelförderung

Die Frühförderung wird von unserer Frühförderstelle mobil und ambulant angeboten, je nach individueller Bedürfnislage des Kindes und seiner Familie.

Die mobile Frühförderung findet im sozialen Umfeld des Kindes statt und bietet Sicherheit für das Kind und darüber hinaus eine Erleichterung für die Eltern.

Die ambulante Frühförderung findet in unseren Einrichtungen wohnortnah statt, wenn die Möglichkeiten im häuslichen Umfeld des Kindes eingeschränkt sind, ein erweitertes Förderangebot oder der Einsatz von speziellem Material sinnvoll ist.

Beide Formen beinhalten immer sowohl die heilpädagogische Arbeit mit dem Kind, als auch das Beratungsgespräch mit den Eltern.

Die heilpädagogische Arbeit mit dem Kind beginnt bei der Wahrnehmung der Stärken und Fähigkeiten eines Kindes, um darauf aufbauend eine positive und motivierende Ausgangsposition für die Förderung zu schaffen. Weitere Grundlage für die Förderung ist ein guter Beziehungsaufbau zum Kind, das sich in dieser Beziehung wohl fühlen kann, um seine Entwicklungspotentiale in einer sicheren Atmosphäre entfalten zu können. Die Förderinhalte werden laufend dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst, um Über- oder Unterforderungssituationen vorzubeugen.

Inhalte der Beratungsgespräche beziehen sich auf

- den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes,
- weitergehende Diagnostik,
- die individuellen kindlichen Bedürfnisse,
- das Erziehungsverhalten,
- die familiäre Situation,
- die Verarbeitung der besonderen Lebenssituation mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind,
- sowie auf die Umsetzung der Förderinhalte in den Familienalltag.

7.3 Elterngesprächskreise

Elterngesprächskreise sind ein offenes Angebot an interessierte Eltern, die sich mit anderen Eltern über die Situation ihrer Kinder auseinander setzen und über ihre jeweilige Familien- oder Einzelsituation reflektieren wollen. Die Elterngesprächskreise werden von unserem Diplom-Psychologen begleitet.

Eine gleichzeitige Kinderbetreuung sichert den Rahmen für die Eltern ab. Alle Eltern haben zu jeder Zeit die Möglichkeit am Elterngesprächskreis teilzunehmen.

7.4 Kurzfristige Krisenbegleitung

Manchmal entstehen Krisensituationen, die im Rahmen der Frühförderung nicht genügend begleitet werden können. In diesen Situationen besteht die Möglichkeit einer kurzfristigen Krisenbegleitung durch den Diplom-Psychologen. Ziel ist es, Eltern in der akuten Krisensituation zu beraten und gegebenenfalls adäquate Therapieangebote zu vermitteln.

7.5 Familientreff

Eltern-Kind-Nachmittage finden ein- bis zweimal jährlich statt. Hier können Eltern und Kinder Kontakte knüpfen und gesellig beisammen sein. Es werden Spielangebote von den Frühförderern gemacht, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen können.

7.6 Selbsthilfegruppen

Die Arbeit von Elternselbsthilfegruppen wird in unseren Frühförderstellen unterstützt durch Begleitung, Information und Raumangebote.

8. Schwerpunkte und Inhalte der Förderung

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Förderung begleiten und fördern wir die Kinder übergreifend in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Sensomotorik
- Feinmotorik
- Wahrnehmung
- Sprache
- Kognition
- Emotionales Verhalten
- Soziales Verhalten
- Selbständigkeit
- Spielverhalten
- Kreativität

Verfahren und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Sensorische Integration
- Wahrnehmungsverarbeitung im tiefensensorischen, vestibulären, taktilen, propriozeptiven, auditiven, visuellen Bereich
- Psychomotorik
- Elternberatung
- Sprachentwicklungsförderung
- Mundmotorik-Förderung
- Diagnostische Testverfahren
- Frühchentherapie
- Entspannungsverfahren mit Kindern
- Rollenspiel
- Kreativangebote
- Spiel mit Handpuppen mit spieltherapeutischem Ansatz
- Rituale
- Blindenförderung
- Angebote im Wasser
- Babymassage
- Aufbau von Spielverhalten
- Therapeutisches Sandspiel
- Erfahrungen im Umwelt- und Alltagserleben
- Musiktherapie

9. Begleitende Tätigkeiten

Zur Vor- und Nachbereitung der Frühfördermaßnahme gehören

- die Erstellung eines individuellen Hilfeplans, der das Förderkonzept für das jeweilige Kind beinhaltet
- die Verlaufsdiagnostik
- die Bereitstellung und Vorbereitung des Materials
- Entwicklungsberichte
- die Dokumentation der Fördereinheiten und der Kontakt zu anderen das Kind betreuenden Personen und Institutionen

Zusätzlich gehört dazu die Reflexion der Mitarbeiter über die Arbeit, die in Fallbesprechungen und Supervisionssitzungen geleistet wird.

Fortbildungen werden sowohl in den Frühförderstellen, als auch extern für die Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen der Mitarbeiter genutzt.

9.1 Individuelle Hilfeplanung

Der Individuelle Hilfeplan wird für jedes Kind jeweils für 6 Monate erstellt. Er enthält die Anamnese des Kindes, den Entwicklungsstand zu Beginn der Maßnahme, die Diagnosen und Aussagen zur familiären Situation. Zudem werden hier die Förderbereiche festgelegt, sowie die Förderschwerpunkte in den verschiedenen Entwicklungsbereichen benannt. Der Individuelle Hilfeplan wird mit den Eltern laufend besprochen; Wünsche und Anregungen der Eltern werden mit einbezogen.

9.2 Entwicklungsberichte

Die Entwicklungsberichte dokumentieren den Entwicklungsstand des Kindes zu Beginn der Maßnahme, beschreiben die Inhalte und Schwerpunkte der Förderung, sowie die Entwicklungsfortschritte und das Entwicklungstempo des Kindes.

Es wird auf weitere Diagnostik und Hilfsmittelversorgung eingegangen, sowie auf weiterführende Förderangebote, die von anderen Institutionen angeboten werden.

Die Entwicklungsberichte sind fachliche Stellungnahmen für Kostenträger und weiter betreuende Institutionen.

9.3 Reflexion der Arbeit in Fallbesprechungen und Supervision

Eine Reflexion der Arbeit ist für Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen unabdingbar, da sie in Familiensystemen allein arbeiten.

Eigene Wertvorstellungen der Frühfördermitarbeiter müssen immer wieder überprüft und hinterfragt werden, um die Familien adäquat begleiten zu können. Diese Haltung ermöglicht es den Familien, eigene Wege und Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Die regelmäßig stattfindende Supervision dient der systematischen Reflexion der Frühförderarbeit und der Psychohygiene der einzelnen Mitarbeiterinnen. Ziel ist die Gewährleistung bestmöglicher Hilfe für die zu betreuenden Kinder.

In regelmäßigen Fallbesprechungen wird die inhaltliche Arbeit im Kollegenkreis reflektiert und unterstützt. Anhand von Falldarstellungen und Videomaterial können die Mitarbeiter ihre Arbeit vorstellen und Fragestellungen bearbeiten.

9.4 Fortbildung

An Frühfördermitarbeiter werden hohe Anforderungen gestellt. Diese ergeben sich aufgrund unterschiedlichster Behinderungsformen der Kinder und der daraus resultierenden individuellen Hilfebedarfe. Auch die Elternarbeit stellt besondere Ansprüche an die Beratungskompetenz der Frühförderer.

Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass die Kompetenzen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und die Arbeit auf einem hohen Niveau durchgeführt wird.

In regelmäßigen Abständen findet eine systematische Weiterbildungsplanung statt. Dabei werden besondere Arbeitsschwerpunkte bezogen auf die Anforderungen der Klienten und Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt.

Wir stellen sicher, dass bestimmte Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden.

10. Unser Team

In unserem Team arbeiten derzeit 23 Mitarbeiter für die unterschiedlichen Einzugsgebiete.

10.1 Ausbildung der Mitarbeiter

In unseren Frühförderstellen arbeiten

- Heilpädagogen
- Dipl.-Heilpädagogen
- Dipl.-Sozialpädagogen
- Dipl.-Pädagogen
- Dipl.-Psychologe

Die Mitarbeiter haben unterschiedliche Zusatzausbildungen in den Bereichen

- Entwicklungsbegleitung
- Gestalttherapie
- Transaktionsanalyse
- Supervision
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Therapeutisches Sandspiel
- Musiktherapie

10.2 Persönlichkeit der Mitarbeiter

Für die Arbeit mit den Kindern und deren Familien, ist ein bestimmtes Persönlichkeitsprofil der Mitarbeiter erforderlich, die auf der Grundlage des oben beschriebenen Menschenbildes unserer Einrichtungen arbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Arbeit ständig zu reflektieren, ihre Arbeit mit dem Kind den Eltern entsprechend darzustellen und die Familien in der krisenhaften Bearbeitung der Erkenntnis der Entwicklungsdefizite oder Behinderungen ihrer Kinder zu begleiten. Sie sind in der Lage, fachlich und persönlich auf die individuellen Bedürfnislagen der Kinder und deren Familien zu reagieren.

10.3 Leitung

Die Leitung der Frühen Hilfen hat die Aufgabe, die organisatorischen, inhaltlichen, personellen und wirtschaftlichen Belange der Einrichtungen zu vertreten.

Sie vertritt die Frühförderstellen in der Fachöffentlichkeit, in Gremien und Arbeitsgruppen und stellt die Arbeit der Einrichtungen in der Öffentlichkeit dar.

Sie ist zuständig für die gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und stellt entsprechende Kontakte her.

Sie nimmt an Fachtagungen und Kongressen teil und reagiert entsprechend auf gesetzliche und inhaltliche Änderungen und Weiterentwicklungen, damit diese in den Frühförderstellen umgesetzt werden.

Die Leitung ist darüber hinaus in besonderer Weise Ansprechpartner für die einzelnen Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter hat hier die Möglichkeit, fachliche und persönliche Unterstützung zu erhalten.

Die Leitung wird durch einen Mitarbeiter im Schreibdienst, bezogen auf Verwaltungsaufgaben, unterstützt.

11. Rahmenbedingungen

11.1 Ausstattung

Den Frühen Hilfen stehen folgende Räume in je einer Frühförderstelle in der Stadt Delmenhorst und in Wildeshausen für den Landkreis Oldenburg zur Verfügung:

Delmenhorst

- 2 Therapieräume
- Turnhalle
- Matschraum
- Werkraum
- Materialraum
- 1 Büro
- 1 Mitarbeiter und Besprechungsraum
- Küche
- Wartebereich mit Sitzgelegenheiten
- Sanitärräume

Wildeshausen

- 3 Therapieräume
- 1 Büro und Besprechungsraum
- Sanitärraum mit Badewanne
- Küchenzeile integriert in einem Therapieraum

Das Angebot an den 2 Standorten ermöglicht eine wohnortnahe Betreuung der Kinder. Die beiden Standorte sind mit entsprechendem Förder- und Testmaterial ausgestattet.

11.2 Zeitlicher Rahmen der Frühfördereinheit

Der zeitliche Rahmen für die Durchführung der gesamten Frühfördermaßnahme ist in den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen festgelegt. Die heilpädagogische Fördermaßnahme mit dem Kind umfasst insgesamt 1,5 Zeitstunden. Die Beratung der Familie ist fester Bestandteil der Fördereinheit.

11.3 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen werden bei den Frühen Hilfen regelmäßig durchgeführt:

- Individuelle Hilfeplanung als professionelle Grundlage der Arbeit und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen
- Regelmäßige Fallbesprechung zur Reflexion der Betreuung
- Dokumentation der Frühfördermaßnahme in Entwicklungs- und Abschlussberichten
- Interdisziplinärer Fachaustausch mit an der Förderung des jeweiligen Kindes beteiligten Fachkräften und Institutionen
- Regelmäßige Supervision stellt die professionelle Reflexion der Mitarbeiter hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns, der betreuten Kinder und beteiligter Institutionen sicher
- Fortbildung wird in angemessenem Rahmen von der Frühförderstelle sichergestellt
- Die Kundenzufriedenheit wird über die Nutzerbefragung in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Nutzerbefragung gibt Auskunft über die Zufriedenheit der Eltern mit den Leistungen der Frühen Hilfen und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Frühfördermaßnahme bei.

11.4 Antragstellung und Finanzierung

Die Anträge für die Frühfördermaßnahme werden beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt. Dieser leitet eine Begutachtung durch einen Amtsarzt des Gesundheitsamtes oder durch ein interdisziplinäres Früherkennungsteam ein. Hier wird der Hilfebedarf festgestellt und begründet. Der Sozialhilfeträger übernimmt daraufhin die Finanzierung der Frühfördermaßnahme.

11.5 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen von Vorträgen, Verbreitung von Informationsmaterial und Konzeption, Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen, Elternabenden und Fachabenden, sowie durch die Beratungsarbeit der Frühen Hilfen statt. Weitere Veranstaltungen, z. B. das Feiern von Festen mit den Familien ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Eltern der Zielgruppe der Frühförderung, sowie Institutionen wie Kindergärten über die inhaltliche Arbeit, über Antragsverfahren und Ablauf der Frühfördermaßnahmen informiert werden. Dadurch werden Berührungspunkte abgebaut und ein positives Bild über die Frühförderstelle und deren fachliche Arbeit vermittelt.

12. Visionen und Aufgabenerweiterung

Durch die neue Frühförderverordnung vom 24.06.2003, die seit dem 01.08.2004 in Kraft getreten ist, wird eine inhaltliche und organisatorische Aufgabenerweiterung der Frühfördermaßnahmen festgelegt. Diese Umsetzung ist von uns bereits konzipiert. Die Frühförderung soll danach als Komplexleistung durchgeführt werden. Die Komplexleistung umfasst die Früherkennung und -diagnostik, die Durchführung der Frühförderung und die direkte Zusammenarbeit mit den begleitenden Therapeuten in einer Interdisziplinären Frühförderstelle. Hiermit soll eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Fachleute wie Ärzte, Pädagogen und Therapeuten in der Arbeit mit dem Kind erreicht werden, so dass eine zeitliche, wohnortnahe und fachlich gut gegründete interdisziplinäre Arbeit am Kind geleistet werden kann, die Eltern und betreute Kinder entlastet.

Derzeit verweigern die Kostenträger, Städte und Gemeinden sowie die Krankenkassen in Niedersachsen die Finanzierung dieser fachlich sinnvollen Arbeit.

Die Inhalte der Frühförderverordnung sollen in unseren Einrichtungen umgesetzt werden. Hierzu bedarf es der Einigung mit den zuständigen Kostenträgern, die derzeit noch nicht vorliegt.

Eine Erweiterung und Veränderung dieser Konzeption wird danach erfolgen und zudem eine Angebotserweiterung in den Frühförderstellen nach sich ziehen.

Stand: Februar 2005 / August 2015

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V.

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de

www.lebenshilfe-delmenhorst.de

